

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 59 vom 25. März 2003

Der Petitionsausschuss hat am 25. März 2003 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: L 15/287

Gegenstand: Vollzug des Tierschutzgesetzes

Begründung: Die Petenten monieren, dass viele Tiere in Tierheimen und privaten Tierpensionen nicht tierschutzgerecht gehalten würden. Darüber hinaus rügen sie Mängel im Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen. Tierfutter sei oft minderwertig und für die Tiere gesundheitsschädlich. Tierärzte machten durch falsche Diagnosen und ungeeignete Medikamente viele Tiere krank. Oft würden alte und kranke Tiere an Versuchslabors verkauft. Die Petenten regen an, die Hundesteuer nach der Höhe der Einkommen zu staffeln. Die so erzielten Einnahmen müssten wieder an die Tiere zurückfließen. Beispielsweise ließen sich Zwangskastrationen und qualitativ besseres Tierfutter damit finanzieren.

In Bremen haben Tierheime, Tierunterkünfte oder -pensionen grundsätzlich Kapazitäten, um abgegebene oder ausgesetzte Tiere aufzunehmen oder zu versorgen. Soweit kurzfristig Engpässe auftreten, wird schnellstmöglich Abhilfe geschaffen. Wenn die zuständigen Behörden von mangelhaften Tierhaltungen mit tierschutzrelevanten Mängeln aller Art Kenntnis erlangen, gehen sie diesen nach Auskunft des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nach und stellen die Missstände ab.

Die pauschale Kritik an der Qualifikation der Tierärzte und an der Qualität von Tierfutter weist der Ausschuss zurück. Hier handelt es sich um bloße, durch keinerlei Tatsachen belegte Behauptungen. Auch wenn Tierärzte in Einzelfällen Fehler machen, lässt sich dies nicht verallgemeinern. Vielmehr lässt sich im Gegenteil feststellen, dass durch bessere tierärztliche Versorgung und Fütterung die Lebenserwartung der Haus- und Heimtiere eher gestiegen ist. Grundsätzlich haben handelsübliche Futtermittel heute eine höhere Qualität als je zuvor. Große Mengen tauglicher Schlachtnebenprodukte, die noch vor einigen Jahren für die menschliche Ernährung verwertet wurden, werden jetzt für Heimtierfuttermittel verarbeitet.

Die Verwendung alter und kranker Tiere für Tierversuche ist verboten. Die Einhaltung des Verbots wird streng überwacht. Unabhängig davon besteht kein Bedarf für solche Versuchstiere, weil so gewonnene Ergebnisse unbrauchbar und wissenschaftlich nicht anerkannt sind.

Den Vorschlag einer Art „Sozialstaffelung“ der Hundesteuer greift der Ausschuss nicht auf. In Bremen ist bereits geregelt, dass für Hunde, die aus dem Tierheim übernommen werden, ein Jahr lang keine Hundesteuer gezahlt werden muss. Dies erscheint dem Ausschuss vorzugswürdig, da so ein Anreiz geschaffen wird, ein Tier aus dem Tierheim, statt aus einer gewerblichen Hundezucht zu erwerben.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 15/271

Gegenstand: Beschwerde über die Dauer eines Widerspruchsverfahrens

Begründung: Der Petent beschwert sich über die lange Dauer eines Widerspruchsverfahrens. Mittlerweile hat er den Widerspruch zurückgenommen.

Der Senator für Bau und Umwelt hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, das Verfahren habe zum einen wegen erheblicher personeller Engpässe lange gedauert. Außerdem sei der Petent durch die lange Verfahrensdauer nicht in seinen Rechten beeinträchtigt worden. Er habe die begehrte Verwaltungsentscheidung zwischenzeitlich auf anderem Wege erlangt. Deshalb habe man der Bearbeitung des Vorganges nur geringe Priorität eingeräumt.

Diese Begründung erscheint dem Ausschuss nachvollziehbar. Gleichwohl erachtet er einen Zeitraum von zwei Jahren für die Bearbeitung eines Widerspruchs als zu lang.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 15/292

Gegenstand: Beschränkung von Schlachttiertransporten

Begründung: Die Petenten setzen sich für ein Verbot von Schlachttiertransporten über 80 km Entfernung ein. Die Anlieferung der Tiere soll erst mit Beginn der Schlachtung erfolgen. Als flankierende Maßnahmen fordern die Petenten einheitliche Fleischpreise im ganzen Bundesgebiet und die Verhängung empfindlicher Strafen im Falle von Zuwiderhandlungen. Zur Begründung berufen sie sich darauf, dass der Tierschutz mittlerweile als Staatsziel in Art. 20 a GG formuliert sei, das jetzt umgesetzt werden müsse.

Die von den Petenten begehrten Maßnahmen fallen nicht in die Zuständigkeit des Landes Bremen. Dem Anliegen kann nur durch Regelungen des Bundes oder der Europäischen Union entsprochen werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Bremische Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 26. September 2001 (Drs. 15/833) beschlossen hat, den Senat aufzufordern, über den Bundesrat die Bundesregierung zu unterstützen, sich bei der Europäischen Kommission für zahlreiche Verbesserungen bei Tiertransporten einzusetzen, wie z. B. die Beschränkung der Transportzeit. Aufgrund dessen setzt sich der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bei allen einschlägigen Bundesratsvorlagen dafür ein, dem Tierschutz soweit wie möglich Rechnung zu tragen. So hat er sich beispielsweise ausdrücklich für die Abschaffung von EU-Subventionen für Lebendtransporte von Tieren ausgesprochen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 15/317

Gegenstand: Friedhofsgebühren

Begründung: Die Petition betrifft die Friedhofsgebühren in der Seestadt Bremerhaven.